



Kanalisationsgesuch

	Gesuchsteller/in	Projektverfasser/in	Grundeigentümer/in
Name
Vorname
Geb.-Datum
Firma
UID-Nr.
Kontaktperson
Strasse Nr.
PLZ / Ort
Telefon
E-Mail

Bauprojekt:

Strasse Nr.	Parzelle.....	Flurname.....
Bauzone	<input type="checkbox"/> innerhalb	<input type="checkbox"/> ausserhalb	<input type="checkbox"/> Spezialzone

Gebäudetyp:

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Gewerbe/Industrie Landwirtschaftsbaute

Art der Abwasserentsorgung:

Sauberwasserkanalisation Schmutzwasserkanalisation
 Abwasservorbehandlung Sauberwasserversickerung
 Andere.....

Fragebogen betreffend Abwasserentsorgung und Chemikalienlagerung (obligatorisch für gewerbliche / industrielle Projekte).

Hier geht's zum Formular.

Erhebungsbogen für Landwirtschaftsbetriebe (obligatorisch für landwirtschaftliche Projekte).

Hier geht's zum Formular.

Für die Projektierung der Grundstücksentwässerung und die Einreichung des Kanalisations- und Abwassergesuchs sind die VSA-Richtlinien und die Weisungen gemäss separatem Merkblatt zu beachten.

Erforderliche Beilagen (3-fach), Situationsplan (4-fach)

- Situationsplan Leitungskataster Grundriss Schnitt

Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche bearbeitet. Gesuche sind **vor** Baubeginn in 3-facher Ausführung der Gemeinde Pratteln einzureichen.

Ort / Datum Gesuchsteller/in Projektverfasser/in Grundeigentümer/in

.....

Merkblatt für Kanalisationsgesuche

Allgemeine Bedingungen Projektierung

1. Grundlagen und Richtlinien

Die wichtigsten Bestimmungen für die Planung und den Bau von Abwasseranlagen sind in folgenden Unterlagen enthalten:

- Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Pratteln
- Abwasserreglement (WAR) der Gemeinde Pratteln vom 12.03.2012
- Schweizer Norm "Liegenschaftsentwässerung" SN 592 000

2. Kanalisationssystem

- Regen- und Schmutzwasser muss getrennt abgeleitet werden. In Gebieten ohne Versickerung dürfen sie ausserhalb des Gebäudes in der Grundleitung (Anschlussleitung) zusammengeführt werden.
- Sauberes Quell-, Drainage- und Grundwasser sowie unverschmutztes Wasser von laufenden Brunnen darf nicht in die Mischwasser-Kanalisation eingeleitet werden.
- Die Ableitung des Regenwassers in die Mischwasser-Kanalisation wird nur gestattet, wenn die Versickerung aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse, der Verschmutzung des Abwassers, der Havarie-Risiken usw. nicht möglich ist.

3. Disposition

Die Entwässerungsanlage soll so geplant und ausgeführt werden, dass sie betriebssicher, unterhaltsarm und gut kontrollierbar ist.

4. Materialwahl

Für die Grundstücksentwässerung werden Rohrleitungen aus folgenden Materialien verwendet:

- HPE (Hartpolyäthylen, schwarz) mit Steckmuffen oder Schweissverbindungen
- PPE PE mit Steckmuffen
- Faserzementrohre (grau)
- Spezialbetonrohre mit Glockenmuffen
- Gussrohre

Für Sauberwasserleitungen sind auch Normalbetonrohre mit Spitzmuffen zulässig.

5. Kontrollschächte

Grundsätzlich ist mindestens ein Kontrollschacht auf dem privaten Grundstück (ausserhalb des Gebäudes) anzuordnen. Ausserdem sind Kontrollschächte bei wichtigen Seitenanschlüssen, Sohlenabstürzen und nach grösseren Richtungsänderungen erforderlich. Bei Tiefen ab 1,50 m soll der Kontrollschacht einen Durchmesser von 1.00 m aufweisen.

6. Leitungen

In der Regel sind alle Abwasserleitungen vollständig einzubetonieren.

Minimaldurchmesser: Bodenleitungen 118 mm / Anschlussleitungen 150 mm

Idealgefälle: 3-5 %

Minimalgefälle: 2 % für Schmutzwasserleitungen / 1 % für Regenwasserleitungen

Die Leitungsgefälle sollen in den Plänen klar ersichtlich sein.

7. Planeingabe

- Für jede Neuerstellung oder Änderung einer Entwässerungsanlage sind der Gemeinde Pratteln, Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt folgende Pläne auf Normalformat gefaltet (A4, 210 x 297 mm) zur Genehmigung einzureichen:
 - - a. 4 Expl. Ausschnitt Grundbuchplan
 - b. 3 Expl. Ausschnitt Leitungskatasterplan M = 1:200 mit Eintragung Anschlussleitung
 - c. 3 Expl. Grundriss- und Schnittplan M = 1:50 oder M = 1:100 mit Darstellung der Entwässerungsanlage
- Aus den Plänen müssen folgende Daten entnommen werden können:
 - a. Sämtliche Einläufe unter Bezeichnung ihrer Art wie Bodenwasserablauf (BA), Schlammsammler (SS), Kontrollschacht (KS), Putzöffnung (PU), Dachwasser (DW), Küche (Kü), Wandbecken (WB), Klosett (WC) etc.
 - b. Die Ableitungen unter Angabe ihrer Lichtweite, des Gefälles und des Herstellungsmaterials
 - c. Lage der Sammler, Kontrollschächte und weitere Einrichtungen, die der Abwasserbeseitigung dienen unter Angabe der Dimensionierung
 - d. Höhenlage der Räume und der Leitungen über der Kanalsole
- Die Kanalisationspläne sind folgendermassen darzustellen und zu kolorieren:
 - a. Schmutzwasser **rot**
 - b. Regenwasser **hellblau** (darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden)
 - c. Bestehende Anlagen **braun**
 - d. Leitungen an der Decke **gestrichelt**
 - e. Sickerwasser **gelb**
 - f. Chemische Abwässer **orange**
- Sämtliche Pläne müssen vom Grundeigentümer oder von dessen Vertreter und vom verantwortlichen Plananfertiher unterzeichnet sein.
- Erfordert die Erstellung der Abwasseranlage die Mitbenützung von Nachbargrundstücken, so ist ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschliessen und in das Grundbuch eintragen zu lassen. Dem Gesuch ist davon eine Kopie beizulegen.

8. Änderungen

Abweichungen von den genehmigten Plänen sind nur im Einverständnis mit der Gemeinde Pratteln, Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt, gestattet. Diese können die Einreichung von Abänderungs- oder Revisionsplänen verlangen